

# Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen

20. Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen ist eine Grundlage für eine gerechte und stabile Weltordnung, die Wahrung der globalen Stabilität, eine friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit der Staaten und ihrer Bündnisse, ein Faktor für den Abbau internationaler Spannungen und die Erhöhung der Vorhersehbarkeit der globalen Entwicklung.

21. Russland hat sich stets für die Stärkung des rechtlichen Rahmens des internationalen Lebens eingesetzt und respektiert seine völkerrechtlichen Verpflichtungen in gutem Glauben. Gleichzeitig sind Entscheidungen zwischenstaatlicher Organe, die aufgrund der Bestimmungen internationaler Verträge der Russischen Föderation in ihrer Auslegung, die der Verfassung der Russischen Föderation widerspricht, in der Russischen Föderation nicht durchsetzbar.

22. Der Mechanismus zur Bildung universeller Normen des Völkerrechts muss auf dem freien Willen souveräner Staaten basieren, und die Vereinten Nationen müssen das zentrale Terrain für die fortschreitende Entwicklung und Formalisierung des Völkerrechts bleiben. Eine weitere Förderung des Konzepts einer regelbasierten Weltordnung birgt die Gefahr der Zerstörung des Völkerrechtssystems und ist mit weiteren gefährlichen Folgen für die Menschheit verbunden.

23. Um die Stabilität des Systems des Völkerrechts zu erhöhen, seine Fragmentierung und Schwächung zu vermeiden und die selektive Anwendung allgemein anerkannter Normen des Völkerrechts zu verhindern, achtet die Russische Föderation besonders darauf:

1) sich den Versuchen widersetzen, die in der UN-Charta und in der Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts hinsichtlich freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen vom 24. Oktober festgelegten Grundsätze des Völkerrechts willkürlich zu ersetzen, zu überarbeiten und auszulegen, 1970;

2) Förderung der fortschreitenden Entwicklung, einschließlich der Berücksichtigung der Realitäten einer multipolaren Welt, und der Formalisierung des Völkerrechts, vor allem im Rahmen der Bemühungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, und Gewährleistung einer möglichst breiten Beteiligung der Staaten an der internationalen UN-Vereinbarung Verträge, ihre einheitliche Auslegung und Anwendung;

3) Konsolidierung der Bemühungen der Staaten, die sich für die Wiederherstellung der allgemeinen Achtung des Völkerrechts und die Stärkung seiner Rolle als Grundlage der internationalen Beziehungen einsetzen;

4) die Praxis illegaler einseitiger Zwangsmaßnahmen, die gegen die UN-Charta verstoßen, aus den internationalen Beziehungen zu verbannen;

5) den Mechanismus zur Anwendung internationaler Sanktionen zu perfektionieren, basierend auf der ausschließlichen Zuständigkeit des UN-Sicherheitsrates für die Verhängung dieser Maßnahmen und der Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sicherzustellen und eine Verschlechterung der humanitären Lage zu verhindern;

6) den Prozess der völkerrechtlichen Formalisierung der Staatsgrenze der Russischen Föderation sowie der Grenzen der Seeräume, in denen Russland seine souveränen Rechte und Gerichtsbarkeit ausübt, zu intensivieren, basierend auf der Notwendigkeit, seine nationalen Interessen bedingungslos zu wahren, und der Bedeutung der Stärkung guter nachbarschaftliche Beziehungen, Vertrauen und Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten.

---

Revision #1

Created 19 October 2025 20:18:18 by investigatione

Updated 19 October 2025 20:18:30 by investigatione